



## **Wannseeaten 1911 e.V.**

Elkartweg 30 13587 Berlin Tel. u. Fax.: 335 88 89

### **Flaggen- und Abzeichenordnung**

i. d. Neufassung vom 01.06.2008

#### **§ 1**

##### **Vereinsfarben**

Die Farben des Vereins sind: Blau, Weiß und Gelb.

#### **§ 2**

##### **Vereinsfahne**

- (1) Die Fahne wird durch ein gelbes Kreuz in vier Felder eingeteilt. Das obere Feld am Fahnenstock ist blau gefärbt und enthält in gelb den Schriftzug „W“ und „11“. Die anderen drei Felder sind weiß, das gelbe Kreuz ist hier jedoch mit einem schmalen blauen Streifen eingefasst.
- (2) Die Vereinsfahne (auch als Flagge, Wimpel, Stander oder Banner zugelassen) darf nur von Vereinsmitgliedern geführt werden.

#### **§ 3**

##### **Vereinsabzeichen**

- (1) Als Vereinsabzeichen werden durch die Geschäftsstelle gegen Entgelt angeboten:
  - Wimpel,
  - Anstecknadeln bzw. -broschen,
  - Jackenabzeichen und
  - Aufkleber.
- (2) Die Vereinsabzeichen dürfen nur von Vereinsmitgliedern geführt werden.
- (3) Freundschaftswimpel an andere Vereine oder Personen dürfen nur der Vorstand oder von ihm beauftragte Mitglieder vergeben.

#### **§ 4**

##### **Ehrungen**

- (1) Vom Verein werden silberne und goldene Ehrennadeln verliehen. Die Berechtigung zum Tragen einer Ehrennadel ist nicht übertragbar.
- (2) Die silberne Ehrennadel ist nach einer 25jährigen Vereinszugehörigkeit zu verleihen.
- (3) Die goldene Ehrennadel ist nach einer 40jährigen Vereinszugehörigkeit zu verleihen.
- (4) Eine goldene Ehrennadel mit Schmuckstein ist nach einer 50jährigen Vereinszugehörigkeit zu verleihen.
- (5) Ehrenmitglieder erhalten die goldene Ehrennadel.

- (6) Inhabern einer goldenen Ehrennadel, die sich langjährig in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann eine goldene Ehrennadel mit Schmuckstein verliehen werden.
- (7) Die Ehrennadeln können für besondere Verdienste um den Verein vorzeitig verliehen werden.

## **§ 5**

### **Ehrungen in der Jugendgruppe**

- (1) Mitglieder der Jugendgruppe werden außerhalb und unabhängig der Regelungen in § 4 vom Verein für ihre langjährigen sportlichen Aktivitäten geehrt.
- (2) Das silberne Ehrenabzeichen ist nach einer 5jährigen Zugehörigkeit zur Jugendgruppe zu verleihen.
- (3) Das goldene Ehrenabzeichen ist nach einer 10jährigen Zugehörigkeit zur Jugendgruppe zu verleihen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Ergänzung (§ 5) zur Flaggen- und Abzeichenordnung trat mit ihrer Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 01.06.2008 in Kraft.